

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
11 (1885)**

176 (30.7.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1035586](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1035586)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusspalte oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 176. Donnerstag, den 30. Juli 1885. XI. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 28. Juli. Aus Gastein wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser unternahm gestern Abend eine Spazierfahrt nach Kötschachtel und wohnte sodann einer Soiree bei der Gräfin Lehndorff bei. Heute nahm Se. Majestät das Rheintal Bad und machte darauf in Begleitung des Grafen Lehndorff eine Promenade auf dem Kaiserwege.

Die Ernennung Hohenlohe's zum Statthalter der Reichslande ist definitiv vollzogen. Hohenlohe ist von Gastein nach Paris abgereist.

Der internationale Telegraphenkongress wird voraussichtlich am 10. August hierher eröffnet werden; in erster Linie wird die Beratung eines einheitlichen Welttarifs stehen, dessen Einführung besonders von Deutschland erstrebt wird.

Am 18. August wird in Hamburg die Assoziation für die Reform und die Modifikation des Völkerrechts zusammenzutreten.

Die in Berlin lebenden Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika hielten heute auf der amerikanischen Gesandtschaft unter dem Vorsitz des Gesandten Pendleton ein Meeting ab, um in einer von dem Generalkonsul Raine eingebrachten Resolution der Trauer um das Ableben Grant's Ausdruck zu geben. Der Gesandte wurde ersucht, die Resolution der Familie des Verstorbenen zu übermitteln.

Die Staatsbahnverwaltung hat eine neue Einrichtung zum Besten ihrer Arbeiter getroffen: An Stelle der bisher nur für die Werkstätten-Verwaltungsbezirke einiger Eisenbahn-Verwaltungsbezirke bestehenden Pensionskassen tritt vom 1. Okt. d. J. ab eine die Gewährung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeld bezweckende einheitliche Pensionskasse für alle Arbeiter in den Werkstätten der Staatsbahnverwaltung. Auch sind Vorbereitungen getroffen, um vom 1. April f. J. eine gleiche Kasse auch für alle Betriebspersonen der Staatsbahnverwaltung ins Leben zu rufen. Zu den Pensionsklassen schiebt die Eisenbahnverwaltung die Hälfte der Jahressumme sämtlicher Beiträge der Arbeiter bei und läßt die Kassengeschäfte durch ihre Beamten unentgeltlich versehen.

Im „Höbnerprozeß“ ist vorgestern nach der „Tag. Ztg.“ Erweisens der Vertheidigung die Revision gegen das verurtheilende Erkenntnis vom 18. ds. M. beim Hagener Landgericht eingelegt worden.

Das Oberverwaltungsgericht hat die wichtige Entscheidung gefällt, daß öffentliche Sparcassen zur Zahlung von Kommunalabgaben nicht verpflichtet sind. Begrenzt ein städtisches Steuerregulativ die Abgabepflicht enger, als die allgemeinen Vorschriften im § 4 Abs. 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, so kommen letztere nicht in Anwendung.

Die Macher des Berliner Maurerstreikes, Herr Behrendt an der Spitze, fangen an komisch zu werden. Vorgestern hat auf ihren Rath eine schwach besuchte Maurerverammlung den Beschluß gefaßt, den Meistern nochmals acht Tage Bedenkzeit zu geben, ob sie 5 Mark pro Tag bezahlen wollen oder nicht. Wenn nicht, so soll der „Generalstreik“ nochmals proklamiert werden. Und dies im Angesicht dessen, daß bereits 3/4 der Maurer die Arbeit wieder aufgenommen haben. Es ist wieder einiger Arbeiterzugang von außen gekommen und da können ja Herr Behrendt und Gen. weiter „Striktkomitee“ spielen, richten werden sich wohl nur Wenige danach.

Der Justizminister hat den Vorständen der preussischen Handelskammern eine Verfügung des Ober-Landesgerichtspräsidenten Dr. Albrecht zu Frankfurt a. M. mittheilen lassen, welche die Befreiung oder mögliche Beschränkung der Winkel-Advokatur bezweckt. Der Minister hat also dem Vorgehen des Präsidenten seine Billigung zu erkennen gegeben.

Das Berliner Organ der Arbeiterpartei ist mit der Einsetzung einer Enquete über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe nicht zufrieden, sondern hält die Angelegenheit für spruchreif. Was die vorzunehmenden Erhebungen anlangt, so geht es von der Voraussetzung aus, daß die Angelegenheit nicht in wünschenswerther Weise erledigt werden wird, wobei für das Blatt weder die Versicherung, daß auch Arbeiter befragt werden sollen, ins Gewicht fällt, noch auf die Aufklärung des Reichskongress vom 9. Mai, daß die Ansicht der Arbeiter über die Sonntagsruhe ihm am bedeutungsvollsten bei der Regelung derselben erscheint. Alles in Allem wird durch die Neben der Sozialdemokraten im Lande und durch die Haltung ihrer Presse nur der Eindruck bestätigt, den man alsbald nach der Reichstagsitzung vom 9. Mai gewonnen hatte. Die „Macher“ der Sozialdemokratie fürchten Alles für sich und ihre Agitation, wenn die Organe der staatsfeindlich in Angriff genommenen sozialpolitischen Reform erst anfangen, mit den Arbeitern von Angesicht zu Angesicht zu unterhandeln.

Die Tischlerinnung in Glogau hatte sich in einer Eingabe an den Kriegsminister darüber beschwert, daß bei einer öffentlichen Ausschreibung von Tischlerarbeiten für einen dortigen Neubau der Militärverwaltung der Zuschlag einem größeren Unternehmer ertheilt worden sei und gebeten, die Angebote der Handwerksmeister auch dann zu berücksichtigen, wenn sie höher seien als solche von Unternehmern. Der Kriegsminister hat zwar die Anerkennung des letzteren Grundsatzes nicht mit den Interessen des Fiskus vereinbar gefunden, aber angeordnet, daß in Rücksicht auf die von der Staatsregierung verfolgte Förderung des Handwerkerstandes und insbesondere des Innungswesens bei Ausschreibungen von Arbeiten, die ihrer Natur nach am Orte ausgeführt werden, die Angebote von Innungen als

solchen oder von Innungsmeistern thunlichste Berücksichtigung erfahren sollen.

Ein Portsmouther Korrespondent theilt mit, daß ein Resultat der jüngsten Manöver des englischen Evolutionsgeschwaders die Befreiung von drei der größten Küstenwachtschiffe ist — nämlich des „Lord Warden“, des „Repulse“ und des „Shannon“. Innerhalb drei Wochen wird demnach die „Devastation“ die Mannschaft des „Lord Warden“ übernehmen, der „Ajax“ die des „Shannon“ und der „Rupert“ die Besatzung des „Repulse“, während die drei erstgenannten Monitore, wenn sie wieder in Dienst gestellt werden, als Küstenwachtschiffe in Queensferry, Greenock und Hull dienen sollen.

Am westlichen Gestade des Rothen Meeres werden baldigst zwei neue mahomedanische Staaten entstehen, die Englands Stellung in diesem Meere, die heute schon eine prädominirende ist, noch mehr befestigen und kräftigen werden. Der erst kürzlich zum Statthalter des von Egypten wieder losgetrennten Sultanats von Harrar im Süden Aethiopiens ernannte Prinz Abdallah, Sohn des 1874 enthaupteten Sohnes des Sultans dieses Fürstenthums, regiert heute schon diese Provinz fast ganz unabhängig und statt aus Kairo, empfängt er nun seine Befehle vom englischen Ministerresidenten in Aden. Zwei Gallasstämme haben sich ihm bereits unterworfen und es werden noch andere folgen. In der Provinz Adschan am Indischen Ozean, die früher gleichfalls zu Egypten gehörte, haben die Häuptlinge wieder den Scheich Tibu zu ihrem Oberhaupt gewählt und ihm zwei Bedingungen gestellt, nämlich sich um Englands Freundschaft zu bewerben und dahin zu streben, daß auch die übrigen Somalistämmen seine Oberhoheit anerkennen.

Italien schiebt sich an, den 30. ds. M., den Tag des Stapellaufes des großen Panzerdampfes „Morosini“, großartig zu feiern. Es werden nebst der marokkanischen Gesandtschaft alle Staatswürdenträger an Ort und Stelle verammelt sein. Die Königin hat als Patin des Kriegsschiffes für die Gäste ein von einem berühmten Kupferstecher ausgeführtes Bildniß Morosini's „des Peloponnesiers“ als Admiral zum Geschenke bestimmt. Engelaufene Depeschen melden einen bevorstehenden starken Fremdenzufluß aus Triest.

Nachrichten aus Mantua zufolge nimmt die Bauernbewegung in Oberitalien in besorgnißerregender Weise überhand. In Cornato wurden neuerlich 16 Bauern gefangen genommen, die das Schloß von Gorgonzola in Brand gesteckt hatten. Drei Eskadronen Kavallerie wurden zur Aufrechterhaltung der Ordnung dahin beordert.

Aus Konstantinopel erfährt man, daß der Großvezier seine Entlassung zu geben gedenkt. Als sein Nachfolger wird Chaireddin Pascha genannt, ein energischer und reformliebender Staatsmann. Gleichzeitig wird davon gesprochen, daß der

Die Frankenburg

Original-Roman von M. Romany.

(Fortsetzung.)

„Nun, meinethwegen,“ ließ sich jetzt die Alte vernehmen; „eigentlich kann es mir ja auch ganz gleich sein, wer den Mund aufthut. Jetzt aber laßt mich allein; da, hier ist Brod und da sind die Feigen. Nun geht und eßt und stört mich nicht.“

Mit diesen Worten holte sie die benannten Nahrungsmittel aus einem im Winkel stehenden großen Umforbe hervor und reichte sie den Kleinen; dann kauerte sie sich wieder, wie vordem, zur Seite des Feuers, zog eine kurze Pfeife aus der Tasche, die sie mit Tabak stopfte, und fing an, diese Raucherwolken um sich zu blasen, deren Geruch die Atmosphäre in dem ohnehin kleinen Raume fast bis zur Unerträglichkeit verpestete.

„Es war eine schwere Aufgabe, die Dinger bis an die Grenze zu bringen,“ brummte sie vor sich hin; „und es möchte mir wohl schwerlich gelungen sein, wäre ich nicht mit allen Schlupfwinkeln und Verstecken im Lande so vorzüglich gut vertraut. Ueberhaupt da unten bei Mailand waren mir die Landsoldaten hart auf die Fersen; hahaha! sie haben mich nicht erwisch't.“

„Zwar,“ ging sie in ihrem Selbstgespräche weiter, „an jenem Tage, da wir in der Höhle Tressino versteckt waren, hat sich auch Dein armer Körper in Angstschweiß gebadet, alte Grison; die Spione so dicht auf der Spur zu wissen, das war zum Verzweifeln! Es war fast zu viel!“

„Nach allem Geschehenen!“ begann sie nach einer Pause von Neuem, „bin ich doch froh, daß wir endlich hier angekommen sind! Die Mähe der Reise allein verdient ein Vermögen. Doch Geduld, nur Geduld! noch wenige Tage, dann sind wir über der Grenze und in einem Lande, wo kein Hahn mehr nach mir und den Kindern kräht; dann sollen sie verdienen und für mich alle Drangsale entschädigen. Wären wir nur

erst hinüber! Die Grenzwahe ist streng und ohne Zweifel von dem Falle in Kenntnis gesetzt; doch getroßt nur, das Werk, das Du so kühn und wacker begonnen, wirst Du auch zu Ende bringen, alte Grison!“

So und ähnlich würde wohl die Alte noch lange Zeit vor sich hin geplaudert haben, wenn nicht der Qualm ihrer Pfeife, vereinigt mit dem Rauch, welchen das Feuer erzeugte, ihre ohnehin müden Sinne eingeschlafert hätte, und sie, nach unzähligen Gähnen und Stöhnen, in einem festen Schlummer gesunken wäre.

Madelaine Grison gehörte seit der frühesten Jugend der Klasse der Landstreicherinnen an.

Als Halbwaife in der französischen Schweiz geboren, von ihrer Mutter verlassen, fiel sie der Obhut des Staates anheim, der sie, als pflichtgetreuer Vater, der Pflege einer Bäuerin anvertraute, die gegen ein geringes das Kind zu ernähren und zu überwachen verpflichtet war.

Hier ging es ihr schlecht. Die Fran, ein rohes, gefühlloses Weib, mißhandelte die kleine Madelaine und entzog ihr tagelang die genügende Kleidung, selbst die nöthige Nahrung.

So kam es, daß das Kind sich durch die Versprechungen eines Gauflers, der mit seiner Truppe auf dem Markte des Dorfes Schaustellungen veranstaltete, bewegen ließ, ihrer Pflegemutter zu entlaufen und mit der Seiltänzerbande in die Ferne zu ziehen.

Hier erging es ihr zwar besser als vordem, sie erhielt eine mäßige Behandlung, und, was bei ihr niemals geschehen war, genügende Nahrung; aber ihre Ungeschicklichkeit beim Erlernen der Gauflerkünste veranlaßte ihren Herrn nach Verlauf einiger Zeit, das Kind um geringen Preis an ein altes Weib zu verkaufen, die eine bessere Meinung als ihre jetzige Herrschaft für die Kleine besaß.

Lieber wäre Madelaine bei den Seiltänzern geblieben, denn ihre neue Herrin war so gefühl- und herzlos, wie es ihre erste Pflegemutter gewesen; sie hielt das an sich ungeschickliche Kind zu allerhand Streichen an, als zu Betrügereien,

Diebstählen und dergleichen; doch mußte sie sich zu ihrem Leidwesen am Ende bequemen, da Madelaine sich bei diesem Gewerbe ebenfalls zu ungeschickt zeigte, das Kind auf den Weg des Bettelns zu führen, auf welchem den Lebensunterhalt für sich und die Herrin zu verdienen sie von jetzt an genöthigt ward.

Dennoch wäre Madelaine nicht verloren gewesen, wenn sie selbst in den reiferen Jahren das Glück gehabt hätte, ein theilnehmendes Wesen zu finden, welches sie auf dem ehrlichen Pfade der Arbeit und Redlichkeit unterwies; dieses Glück aber ward ihr niemals bescheert.

Manches Jahr duldete sie bei der Herrin, und als sie endlich, der schlechten Behandlungen überdrüssig, entfloh, öffnete sie ihr als einziges Ayl die offenen Landstraßen, wo sie ihr Dasein in gewohnter Manier weiter führte, bettelnd, Kommissionen verrichtend, so wie eben der Zufall es mit sich gebracht.

Als Madelaine sechzehn Jahre zählte, machte sie die Bekanntschaft eines Mannes Felix Grison, der als Arbeiter in einer der vielen Schiffswerften Genuas verdienstet, dem sie bald nachher nach Recht und Sitte des Landes angeheiratet ward.

Es war dies das erste Mal in ihrem Leben, daß Madelaine eine Kirche betrat; zum ersten Mal lernte sie etwas von civilisirtem Leben kennen; und man darf hier nicht unerwähnt lassen, daß sie über die kurze Zeit, welche dieses Glück währte, durch nichts zu irgend welchem Aergerniß Veranlassung bot.

Sie war ihrem Manne in wahrhaft abgöttischer Liebe ergeben und befolgte seine Gebote mit Pünktlichkeit; auch jetzt noch hätte die gute Seite ihres Charakters den Sieg über alle erlernten Sünden errungen, würde eben dieses Glück von längerer Dauer gewesen sein.

Aber Felix Grison riß den Knoten entzwei. Während der Arbeit war er mit einem Kameraden in Wortwechsel gerathen, der ihm zu solcher Hitze brachte, daß er das Messer zog; er floh zwar in das Gebirge, allein die

Gesundheitszustand des Sultans stark erschüttert sein soll, und man sich ernstlich damit beschäftigt, wer der Nachfolger werden dürfte.

Marine.

Wilhelmshaven, 29. Juli. S. M. Panzerkreuzer „Friedrich Carl“ und S. M. Kreuzerregatte „Stein“ sind gestern in Kiel eingetroffen. Der Bootsmannsmaat der Reserve Hemide — an Bord S. M. Panzerkreuzer „Friedrich Carl“ — ist zum Vice-Seeladetten befördert. Der Werftbetriebssekretär Hoffmann I ist vom 1. Aug. cr. ab zum hiesigen Befehlshaber des hiesigen Werftbetriebskommandos ernannt.

— In dem von uns der „Danzig. Btg.“ entnommenen Bericht über den Ertragbau „Loreley“ ist ein Irrthum enthalten. Es handelt sich nämlich nicht um den Ertrag der alten „Loreley“, welche im Gefecht bei Jasmund thätig war, sondern um den Ertrag des Kadaviss „Loreley“, welcher als erstes auf hiesiger Werft gebautes Schiff im Jahre 1871 hier vom Stapel lief. Das Schiff ist ganz aus Eisen gebaut und sehr schön eingerichtet, hat aber allerdings die Maschine der alten hölzernen „Loreley“. Letztere existirt überhaupt nicht mehr. Unsere jetzige „Loreley“ hat 3 Geschütze, 398 Tons Displacement, 350 Pferdekräfte und 57 Mann Besatzung.

Kiel, 28. Juli. S. M. Brigg „Rover“ traf von Saffnis kommend am Sonntag in Swinemünde ein. Poststation bis auf Weiteres Swinemünde. — S. M. Kreuzerregatte „Stein“, an Bord Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, ging gestern von Neustadt i. S. in See und lief heute Vormittag hier ein. — S. M. Kreuzerregatte „Ariadne“, Kommandant Korv.-Kapt. von Arnim, traf gestern in Neustadt i. S., S. M. Aviso „Grille“ in Kiel ein.

Kokales.

* **Wilhelmshaven, 29. Juli.** Se. Excellenz der Chef der Marinestation der Nordsee, Vize-Admiral Graf v. Monts, hat sich heute in dienstlichen Angelegenheiten nach den Nordsee-Inseln begeben.

* **Wilhelmshaven, 29. Juli.** Ueber die gestern mitgetheilte Rettung eines neunjährigen (nicht siebentjährigen) Mädchens vom Tode des Ertrinkens erfahren wir noch, daß von dem herbeigekommenen, des Schwimmens unkundigen Retter, dem Kontraktoren Hrn. Weizenberg, gleich an Ort und Stelle die mit Erfolg gekrönten Wiederbelebungsvorhaben vorgenommen worden sind. Nachdem wurde die Gerettete der Badefrau in der Badeanstalt zur vorläufigen weiteren Pflege übergeben.

* **Wilhelmshaven, 29. Juli.** Während wir uns nach dem Kalender mitten in den sogenannten Hundstagen befinden, läßt die Witterung davon nichts verspüren. Seit ca. 14 Tagen ist mit wenigen Ausnahmen die Temperatur am Tage nicht über 16 Grad N. gestiegen, Nachts aber wiederholt fast bis auf Null gesunken. Dabei haben wir immer frischen West- und Nordwestwind, bedeckten Himmel, aber keinen Regen, obwohl dieser recht erwünscht wäre, da vielseitig bereits wieder über Dürre geklagt wird.

* **Wilhelmshaven, 29. Juli.** Im Inseratentheil der heutigen Nummer finden unsere Leser die Ankündigung, den Fahrplan und die Billetpreise für die am nächsten Sonntag von hier nach Oldenburg und Zwischenahn und zurück abzulaufenden Extrapersonenzüge.

Wilhelmshaven. Eltern sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts III. Straff. vom 21. Mai 1885 wegen schwerer Kuppelei zu bestrafen, wenn sie einem intimen Umgang ihrer Tochter mit deren Bräutigam Vorschub leisten, selbst wenn bereits das standesamtliche Aufgebot veranlaßt worden ist, und die Verehelichung der Verlobten bevorsteht.

Aus der Umgegend und der Provinz.

(**Fedderwarden, 28. Juli.** Letzten Sonntag früh nach 3 Uhr ist dem Zimmermeister D. zu Fedderwarder-Groden ein, am Deich zu Fedderwarder-Groden grasendes Schaf gestohlen worden. Die Spur des Diebes konnte verfolgt werden über Fedderwarder-Groden, Colbwey, Antonslust, Schaar, in der Richtung nach Neuende. Derselbe soll einen dunkelgrauen Anzug aus einem Stoff, sowie einen Vollbart getragen haben. Er spricht jeveländischen Dialekt, und ist mittelgroßer Statur. Möge es gelingen, auch diese Zeilen dazu beitragen, den nächsten Schafliebhaber dingfest zu machen.

Häcker geriethen auf seine Fährte, und Grison wurde von den Händen der Gerechtigkeit erfaßt. Seit diesem Zeitpunkte wanderte Madelaine ruhelos umher.

Sie durchirrte Italien, ihr Vaterland, die Schweiz, bitteln, steheln, so wie die Gelegenheit es erheischte; sie kehrte während der Winterzeit in die niedrigsten und verrufensten Herbergen ein, im Sommer übernachtete sie in Höhlen oder auch im Walde.

Nicht lange Zeit ging hin, so war sie mit Bagabonden und Gesindel aller Art bekannt und vertraut, lernte die nur erdenklichsten Streiche und sank tiefer und tiefer, je länger sie dieses Leben zu führen genöthigt war.

Madelaine Grison zählte jetzt 49 Jahre; aber die Verhältnisse, unter denen ihr Leben dahingeflossen war, hatten ihre Gestalt jetzt schon zu einem Scheusal gemacht.

Von alledem träumte jetzt Madelaine, als sie, durch den Rauch ihrer Pfeife betäubt an die Seite des Feuers entschlafen war.

Die beiden Kleinen, ihr frugales Nachtmahl verzehrend, zogen sich in den äußersten Winkel des kleinen Raumes zurück; sie hatten ja nicht einmal den Muth, einen Ton von sich zu geben, aus Furcht, die Alte werde hierdurch in der ihnen so wohlthunenden Ruhe gestört.

Endlich aber — es war eine lange Weile vergangen — neigte Bella sich flüsternd zum Ohre der Schwester und sagte geheimnißvoll: „Sie schläft; geh, zeig' mir den Vater!“

Elsa streckte den Zeigefinger ihrer kleinen Hand in ein taschenähnliches Loch ihres Röschens und zog die Hälfte eines zerbrochenen Medaillons hervor; hierauf wendeten es die Kleinen dem Scheine des Feuers zu und betrachteten es mit sichtlichem Versehen.

„Wo er wohl sein mag?“, meinte Bella; „ob er wohl in der See ertrunken ist, wie die Alte uns erzählte?“

Elsa zuckte die Achseln.

„Ist er nicht hübsch?“ fuhr die Andere fort; „sieht er nicht gerade so aus, wie die vornehmen Herren, von denen

§ **Rüsterfel, 28. Juli.** Der hiesige Kriegerverein beabsichtigt sich an der Feier der Fahnenweihe zu Heppens in möglichst vollständiger Stärke mit Fahne und Musik zu betheiligen.

(**Südlisches Jeverland, 28. Juli.** Die Kartoffelernte dieses Jahres fällt nach Qualität und Quantität hier sehr befriedigend aus. Selbst der nicht leicht zufriedene zu stellende Landmann ist von dem Ertrag dieser Frucht völlig befriedigt. Ein, beim Ausheben der Kartoffeln beschäftigter Arbeiter antwortete uns auf die Frage des Ertrages der Ernte: „De Rüffels sind extra got, blott et sünt' keen lüttje manken för de Swien“.

— Ein ungewöhnlich reges Leben herrscht gegenwärtig auf dem Fedderwarder-Andelgroden. Mähen und Schwälen ist hier Pflanzung und Feldgeheir. Hunderte von fleißigen Händen sind beschäftigt, um das unentbehrliche Winterfutter für Pferde und Rindvieh zu trocknen und einzuheimsen.

Oldenburg. Auch in diesem Jahre werden im großherzoglichen Theater wieder eine Reihe von Vorstellungen für auswärtige unter den früheren Bedingungen veranstaltet werden. Es sind zu diesem Zweck bereits die Einladungen zum Abonnement an die vorjährigen Abonnenten ergangen und haben sich dem Vernehmen nach schon jetzt eine stattliche Anzahl zur Wiedererlangung ihrer Plätze gemeldet. Das Repertoire für diese Vorstellungen wird außer einigen klassischen Stücken auch die Novitäten umfassen, welche für die bevorstehende Saison besonders auf dem Gebiete des Lustspiels zur Aufführung bestimmt sind. (Old. Landesztg.)

Leer. Als der Zug nach Emden Donnerstag bereits in Bewegung gesetzt war, sprangen einige Canalarbeiter auf das Trittbrett, um die Reise ohne Fahr билет zu machen. Der Vorfall wurde aber von Bahnbeamten bemerkt und der Zug auf gegebenes Signal bei der Ueberfahrt an der Bremerstraße wieder zum Stehen gebracht. Die Männer wurden gewaltsam von dem gefährlichen Sitz entfernt und zur Bestrafung gezogen.

Die neue Submissionsordnung.

wie sie in einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten Hrn. Maybach, unter Aufhebung der früheren Erlasse über die Submissionsbedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen festgesetzt worden ist, zeigt so wesentliche Verbesserungen und Veränderungen gegen die früheren Bestimmungen, daß Jedermann, der in der Lage ist, auf Lieferungen und Leistungen für den Staat zu reflectiren, sich nothwendigerweise mit der neuen Submissionsordnung vertraut machen wollen. Da sich unter unserem Leserkreis ein sehr großer Kreis von Submissionsfähigen Geschäftsleuten befindet, bringen wir die neue Submissionsordnung nebst den „Bedingungen für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen“ vollständig zum Abdruck:

I. Arten der Vergebung.

Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit zu engerer Bewerbung können ausgeschreiben werden:

- 1) Leistungen und Lieferungen, welche nur ein beschränkter Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausführt;
- 2) Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer abgehaltenen öffentlichen Ausschreibung ein geeignetes Ergebnis nicht erzielt worden ist. Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung erfolgen: 1) bei Gegenständen, deren überschläglicher Werth den Betrag von 1000 M. nicht übersteigt;
- 2) bei Dringlichkeit des Bedarfs;
- 3) bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert;
- 4) bei Nachbestellung von Materialien zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird, als für die Hauptlieferung.

II. Verfahren bei Ausschreibungen.

1) Gegenstand der Ausschreibung.

Der Gegenstand der Ausschreibung ist in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt zu bezeichnen.

Ueber alle für die Preisberechnung erheblichen Nebenumstände sind vollständige, eine zutreffende Beurtheilung der Bedeutung derselben ermöglichende Angaben zu machen.

Für Bauarbeiten sind zur Verabfolgung an die Bewerber bestimmte Bedingungsansätze aufzustellen, in welchen sämtliche Hauptleistungen, sowie die erheblicheren Nebenleistungen in besonderen Positionen aufzuführen sind.

Dieselben dürfen von der Behörde ermittelte Preisansätze nicht enthalten.

Die Zeitperioden für Lieferungen zur Deckung eines fortlaufenden Bedarfs sind nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles zu bemessen.

Umfangreichere Ausschreibungen sind derart zu zerlegen, daß auch kleineren Gewerbetreibenden und Handwertern die Betheiligung an der Vergebung ermöglicht wird. Bei größeren Hochbauten hat daher die Vergebung nach den einzelnen Theilen des Auftrages — den verschiedenen Gewerks- und Handwerkszweigen entsprechend — zu erfolgen. Besonders umfangreiche Auftragsmittel sind in mehrere Lose zu theilen.

Bezüglich der Beschaffenheit zu liefernder Waaren und der Abmessung aufliefernder Gegenstände sind ungewöhnliche, im Handel nicht übliche Anforderungen nur insoweit zu stellen, als dies unbedingt notwendig ist.

Ist bei Lieferungen von Fabrikaten der Kenntniß der Bezugsquelle (der Fabrik) eine besondere Bedeutung für die Beurtheilung der Güte beizumessen, so ist von dem Bewerber die Namhaftmachung des Fabrikanten, von welchem die Waaren bezogen werden sollen, zu verlangen.

Für die Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen sind auszuwählen befähigte Firmen zu bewilligen.

Muß bei dringendem Bedarf die Frist für eine Lieferung außerordentlich kurz gestellt werden, so ist die besondere Beschleunigung nur für die zunächst erforderliche Menge vorzuschreiben.

2) Bekanntmachung der Ausschreibung.

Bei der Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen durch die Zeitungen sind die Bedingungen der Benutzung amtlicher Blätter ergangener Vorschriften zu beachten.

Die Bekanntmachungen müssen in gebräuchlicher Form diejenigen Angaben vollständig enthalten, welche für die Einschließung der Interessenten, ob sie einer Betheiligung an der Vergebung näher treten wollen, von Wichtigkeit sind. Insbesondere sind darin aufzuführen:

Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung nach den wesentlichen Beziehungen, wobei die Theilung des Gegenstandes nach Gewerkszweigen, Lossen etc. hervorzuheben ist;

der Termin zur Eröffnung der Angebote;

die für den Zuschlag vorbehaltene Frist;

der Preis der Bedingungsansätze, Zeichnungen, Bedingungen etc. und die Gelegenheit für die Einsichtnahme und der Bezug derselben.

Die Instruktionskosten werden von der ausschreibenden Behörde getragen.

3) Bestimmung des Eröffnungstermins.

Um den Bewerbern die notwendige Zeit zur sachgemäßen Vorbereitung der Angebote zu gewähren, ist — vorbehaltlich einer durch besondere Umstände gebotenen größeren Beschleunigung — der Termin zur Eröffnung bei kleineren Arbeiten und leicht zu beschaffenden Lieferungen unter Bestimmung einer Frist von 14 Tagen, bei größeren Arbeiten in einer solchen von 4 Wochen anzuberaumen.

4) Zuschlagsfrist.

Die Zuschlagsfristen sind in allen Fällen, insbesondere aber bei Lieferungen solcher Materialien, deren Preise häufigen Schwankungen unterliegen, möglichst kurz zu bemessen.

Dieselben dürfen den Zeitraum von 14 Tagen, bezw., wenn die Genehmigung höherer Instanzen einzuholen ist, von 4 Wochen in der Regel nicht überschreiten.

5) Bedingungen für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen. Den öffentlichen Ausschreibungen sind die in der Anlage zusammengefügten, von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen zu Grunde zu legen.

In den Ausschreibungen selbst ist demnach nur auf diese Bekanntmachungen zu verweisen.

Auf das Verfahren bei engeren Ausschreibungen finden diese Bedingungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß für die Bedingungsansätze, Zeichnungen, Bedingungen etc. (S. 2), welche bei der Vergebung aufzufordernden Unternehmen zugestellt werden, eine Erstattung von Kosten nicht beansprucht wird.

6) Termin zur Eröffnung der Angebote.

Der Abschnitt 6 ist folgendermaßen zu fassen: Zu dem Termin zur Eröffnung der Angebote haben nur die Bewerber und deren Bevollmächtigte, nicht aber unbetheiligte Personen Zutritt.

Die eingegangenen Angebote werden im Termin eröffnet und — mit Ausschluß der darin enthaltenen Angaben über Bezugsquellen — verlesen.

Ueber den Gang der Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, in welchem die Angebote nach dem Namen der Bewerber und dem Datum aufzuführen sind. Die Angebotschreiben selbst werden dem Protokoll beigelegt und von dem dem Termin leitenden Beamten mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Das Protokoll wird verlesen und von den erschienenen Bewerbern und Bevollmächtigten mit vollzogen. Eine Verfertigung der Angebote, sowie des Terminprotokolls ist nicht statthaft. Sofern die Feststellung des annehmbarsten Gebots (vergl. unter 7) besondere Ermittelungen nicht erfordert und der dem Termin abhaltende Beamte zur selbstständigen Entscheidung über den Zuschlag befähigt ist, kann die Ertheilung des Zuschlages im Termin zu dem von dem gewählten Unternehmen mit zu vollziehenden Protokoll erfolgen.

7) Zuschlagsvertheilung.

Die niedrigste Selbstforderung als solche ist bei der Zuschlagsvertheilung keineswegs vorzugsweise zu berücksichtigen. Der Zuschlag darf nur an ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtigste und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Arbeit oder Lieferung gewährleistendes Gebot ertheilt werden. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind solche Angebote:

a. welche den der Ausschreibung zu Grunde gelegten Bedingungen oder

b. welche nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind;

Wahnen eines noch traurigen Geschicks, das ihr für die Folge beschieden war?

„Bella, verlaß mich nicht,“ flüsterte sie, als sie sich auf das harte Polster niederlegte und den Arm um den Hals der Schwester schlang; und Bella wiederum hielt das zarte blonde Mädchen zärtlich umfassen und flüsterte ihr tröstliche Worte in's Ohr.

Bald suchte auch Madelaine ihre Lagerstatt auf. Die Herbstnacht war schwarz; ab und zu flackerte die erlöschende Flamme und beleuchtete die Gruppe der Kleinen mit magischem Schein.

Das schwarze Mädchen lächelte freundlich: Phantasiegebilde von Zauberpalästen und Feenschlössern waren in ihrem kleinen Gehirn entstanden und umgaukelten sie monniglich mit verführerischem Glanze.

Die kleine Blondine indessen athmete schwer; sie hatte einen bösen Traum, das arme Kind!

3. Kapitel.

Am nächsten Tage bettete das verwaisete Zwillingenpaar an den Ufern des Kommersees und brachte, wie wohl vorwärts zu sehen gewesen, der Herrin die reichste Ernte ein.

Jeder, der die Kleinen sah, wie sie so Hand in Hand mit ihren nackten Füßchen und zerrissenen Röschchen am Wege standen oder langsamen Schrittes den Weg verfolgten, ein Bild seltener Schönheit und doch wieder ein sprechendes Zeugniß des elenden Jammers; Jeder, dem diese Erscheinung in's Auge fiel, wurde von Mitleid für die armen Kinder ergriffen und reichte ihnen eine Gabe; doch wenn erst die schwarze Bella mit ihrer senoren Stimme ihr „Einen Sou, liebe Dame!“ — „Einen Sou, lieber Herr!“ ertönen ließ, dann geschah es nicht selten, daß größere Silbermünzen in ihr ausgestrecktes Handchen glitten und ein freundliches Wort das eble Gesicht begleitete.

Am Abend des Tages überzählte die Alte ihre Beute. (Fortsetzung folgt.)

welche eine in offenbarem Mißverhältniß zu der betr. Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann.

Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle (zu c) der Zuschlag erteilt werden, sofern der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig erachtet ist, und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise erteilten Gebots beigebracht sind oder auf Betragen beigebracht werden.

Im Uebrigen ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei Mindestfordernden zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das annehmbarste zu erachten ist.

Bei engeren Ausschreibungen hat unter sonst gleichwertigen Angebots die Vergebung an den Mindestfordernden zu erfolgen. Sind ausnahmsweise den Bewerbern die näheren Vorschriften in Betreff der im öffentlichen Ausschreibungen zu wählenden Construktionen und Einrichtungen überlassen worden, so ist der Zuschlag auf dasjenige Angebot zu erteilen, welches den gegebenen Fall als das geeignetste und zugleich in Abwägung der in Betracht kommenden Umstände als das preiswürdigste erscheint.

Keines der hiernach in Betracht kommenden Mindestgebote für annehmbar zu erachten, so sind sämtliche Gebote abzulehnen.

Bei der Vergebung von Bauarbeiten sind im Falle gleicher Preisforderung die am Orte der Ausführung oder in der Nähe desselben wohnenden Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

In Nr. 157 unseres Blattes veröffentlichten wir den auf die Helgolandsfahrt des zwölften deutschen Gastwirthstages bezüglichen Vorfall, daß eine von den animirten Theilnehmern der Fahrt dem Meere anvertraute Flasche mit Karten lauter Inhalt bei Schillighörn angetrieben und von den Findern mit einigen Begleitern, in denen das ausgelegte Fundgeld von 3 Mark für den Verein zur Rettung Schiffbrüchiger erbeten ward, bestimmungsmäßig an Herrn Laue in Bremen abgehandelt worden war. Der Empfang der Kiste mit der Flasche ward nun am 16. Juli d. J. dem Abfender, Hrn. Gastwirth Tiarks in Horumerfiel, mit folgendem poetischen Schreiben bestätigt:

Was haben herzlich wir gelacht,
Als uns die Kiste ward gebracht,
Worin die Flasche wir erschaut,
Die wir dem Meere anvertraut,
Als frohgestimmt vom Weserstrand
Wir fuhr'n früh nach Helgoland.

Was auf der Karte wir gesagt,
Wird auch erfüllt ungefragt,
Denn uns liegt auch am Herzen sehr
Das Rettungswerk auf weitem Meer,
Das oft schon Brüder ohne Zahl
Entriß der herben Todesqual.

Wie diese Flasche hin zum Strand
Durch Wogenbrang die Heimath fand

Und dann den Lootsen auch zugleich,
Der sie entriß dem Wasserreich,
So helfe oft aus Seesturmnoth
Die Menschen Euer Rettungsboot.

Wenn ein'ge Mark heut' mehr gesandt,
Als wie's grad' auf der Karte stand,
So ist's nur, weil hier mancher Freund
Zum guten Zweck sich uns vereint,
Der gern für's Rettungswerk möcht' nun
Mit kleiner Gabe auch 'was thun!

Führt aber einer Reise Ziel
Uns nahe nur Horumerfiel,
Dann soll's uns eine Freude sein,
Bei Herrn Tiarks zu kehren ein,
Wo dann beim wohlgefüllten Faß
Wir weihen gern das erste Glas

„Dem Verein für Rettung Schiffbrüchiger.“

Statt der versprochenen 3 Mark Fundgeld hatten die wackeren Bremer der Sendung eine Spende von 20 Mk. beigelegt, welche Gabe die Finder der Flasche wieder zu folgender Dankesäußerung in Versen begeisterte, die wir auf Wunsch hiermit gleichfalls veröffentlichen:

Dem deutschen Gastwirthstag ein Hoch,
Den unser Flaschenfund bewog
In generöser Art sofort
Zu lösen das gegeb'ne Wort.

Nicht unsern Dank allein empfangt:
Das ganze Rettungswesen dankt!
Der Geber Namen schreiben sein
Ins Gabenbuch so gern wir ein.

Bekannt werd' es von Ort zu Ort,
Als Beispiel pflanze es sich fort:
Wie Ihr vom Rettungswesen denkt,
Der guten Sache Beifall schenkt.

Wenn Schiffbruch droht auf stürm'schem Meer,
Wenn rettungsuchend spä'h'n umher
Die Brüder in der höchsten Noth
Dann naht sich auch das Rettungsboot.

Dann zieh'n trotz tollem Wogenbraus
Zur Rettung kühne Männer aus;
Wenn sie gelingt, genügt als Lohn
Der Dank der deutschen Nation!

Und wer von Euch den Weg mal fand
Zu uns, an uns'ren Küstenstrand,
Der kehre nur bei Tiarks ein:
Ihm soll manch' Glas gewidmet sein.

Horumerfiel. Die Finder der Flasche.

Carlsruhe, 24. Juli. Das erzbischöfliche Ordinariat erläßt folgende Verordnung: „Das sogenannte Reichswaisenhaus in Lahr betr. Es ist zu unferer Kenntniß gebracht worden, daß da und dort Versuche gemacht werden, katholische Waisen dem sog. Reichswaisenhaus in Lahr zuzuführen. Da diese Anstalt nicht die nöthigen Garantien für eine katholische, das Elternhaus ersetzende Erziehung bietet, so beauftragen wir die Pfarrämter, darauf zu achten und auf geseglichem Wege dahin zu wirken, daß katholische Waisen nicht diesem unatholischen sogenannten Reichswaisenhaus zur Erziehung übergeben werden. Freiburg, 18. Juli 1885. Erzbischöfliches Ordinariat.“ — Vorstehender Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats bedarf keines Commentars mehr, wenn an die Thatsache erinnert wird, daß die in den Reichswaisenhäusern aufzunehmenden Kinder bestimmungsmäßig Religionsunterricht in ihren resp. Confessionen erhalten sollen. — Der Segen, den die „sogenannten Reichswaisenhäuser“ voraussichtlich stiften werden, wird trotz der Begeisterung Seitens der schwarzen Herren hoffentlich nicht ausbleiben.

— Raubmord. Am 27. Juni ds. J. Abends 10^{3/4} Uhr, ist der Rittergutspächter Rige aus Brodau bei Delitzsch in der Nähe des Dorfes erschossen und beraubt worden. Außer einem aus auffällig starkem Juchtenleder gefertigten Taschensportemonnaie mit ca. 50 bis 60 Mk. Inhalt ist dem Ermordeten geraubt: 1) eine silberne Cylinderruhr mit glattem Goldrand, Secundenzeiger und 8 Steinen; die Rückseite des Gehäuses ist guillochirt und auf der Mitte ein Schild eingravirt. Das Gehäuse trägt die eingeschlagene Nummer 50168 bis 50173 und dicht über dem Cylinderruhr ist die Nummer 10362 eingekragt, jedoch nur unter Benutzung eines Vergrößerungsglases erkennbar. 2) Eine goldene, kurze, ziemlich schwere Panzerkette mit einem modernen Federring oder gewöhnlichen Haken (Werth ca. 100 Mark.) Auf die Ermittlung des Thäters ist eine Belohnung von 1200 Mark ausgesetzt.

— Bühnen-Unfall durch eine Damen-Haarnadel. Im Stockholmer Thiergarten-Theater ereignete sich am Sonnabend der Unfall, daß während der Vorstellung „Der jüngste Lieutenant“ der Schauspieler Rundquist mit dem Kopfe gegen eine im Haar der Schauspielerin Fr. Malmgren angebrachte Nadel rannte, die ihm so tief in den Kopf brang, daß Herr Rundquist ohnmächtig wurde und der Vorhang fallen mußte. Ein zufällig im Theater anwesender Arzt leistete dem Verletzten Beistand und es konnte die Vorstellung nach einer Pause von 20 Minuten fortgesetzt werden.

Hochwasser in Wilhelmshaven.

Donnerstag: Vorm. 2 U. 51 Min. Nachm. 2 U. 58 Min.

Submission.

Die Ausführung von aufgehendem Mauerwerk nebst Staakarbeiten zu einem Bureaugebäude für das Navigations-Büro auf der Kaiserlichen Werft zu Wilhelmshaven soll im öffentlichen Verfahren zum Besten gestellt werden.

Zu diesem Zwecke ist auf

Dienstag,
den 4. August d. J.,
Nachm. 5^{1/2} Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 5 der Hofbau-Kommission Termin anberaumt, zu welchem Angetote mit der Aufschrift

„Mauerarbeiten für das Navigations-Bureau-Gebäude“

portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind.

Die Bedingungen nebst Preisverzeichnis liegen im Vorzimmer unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 M. für den Bogen und gegen 0,75 M. für ein vollständiges Exemplar von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 28. Juli 1885.

Kaiserliche Marine-Hafenbau-Kommission.

Zur Vergabung der Erd- und Mauerarbeiten für den Bau der „großen Kaserne“ in Wilhelmshaven ist ein Submissionstermin auf

Mittwoch,
den 12. August d. J.,
Vorm. 11^{1/2} Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung anberaumt.

Versiegelte und mit der Aufschrift: „Submission auf Erd- und Mauerarbeiten“

versandene Offerten sind bis zu dem genannten Termin portofrei einzureichen.

Die Bedingungen sind in unserm Bureau ausgelegt, auch können dieselben gegen Einsendung von Mk. 2,00 schriftlich bezogen werden.

Wilhelmshaven, 29. Juli 1885.

Kaiserliche Marine-Garnison-Verwaltung.

Zum Neubau der großen Kaserne hier selbst soll die Lieferung von 2170 kg Raschen, Krampen, Nägel,

Klammern und 120 kg Schraubenbolzen in öffentlicher Submission verdingen werden.

Versiegelte Offerten sind mit der Aufschrift:

„Lieferung von Al-in-Eisenzeug“

versehen bis zum Termine, den

8. August d. J., Vormittags 11^{1/2} Uhr,

hierher einzureichen.

Die Bedingungen liegen in der Registratur der Garnisonverwaltung zur Einsicht aus.

Wilhelmshaven, 30. Juli 1885.

Kaiserliche Marine-Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die öffentliche unentgeltliche Impfung der im Jahre 1873 geborenen Knaben und derjenigen in den Vorjahren geborenen aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Knaben findet statt am

Mittwoch,
den 29. ds. Mts.,
Nachm. 3 Uhr,

in Burg Hohenzollern bei Bwe. Kaper, wozu die impfpflichtigen Knaben zu erscheinen hierdurch geladen werden.

Ebenso haben zu der angegebenen Zeit die am **Mittwoch, den 22. d. Mts.** bereits geimpften 12jährigen Mädchen sich zur Revision einzufinden.

Wilhelmshaven, 27. Juli 1885.

Der Hilfsbeamte des Kgl. Landraths des Kreises Wittmund.

Bekanntmachung.

Der am 14. d. Mts. von dem Schiffer Carl Albert Tante für sein Segelfahrzeug „Meta“ als Bestmann angemusterte **Paul Robert Wag Reinelt** aus Brandedburg, geboren am 2. Juli 1863, ist am 20. d. M. unter Mitnahme seiner eigenen Sachen heimlich vom Schiffe entwichen. — Vergeben gegen § 81 Absatz 2 der Seemannsordnung. — Es wird gebeten, den p. Reinelt im Betretungsfalle anzuhalten und dem unterzeichneten Seemannsamte vorzuführen.

Signalment:
Alter 22 Jahre; Haare dunkelblond, Augen blaugrau (verschieden gefärbt). Besondere Kennzeichen:

mit dem rechten Auge etwas nach auswärts schielend.

Wilhelmshaven, 28. Juli 1885

Das Seemannsamte.
Graf von Lüttichau.

Bekanntmachung.

Zur Vervollständigung der Bekanntmachung vom 14. d. M. wird hierdurch bekannt gegeben, daß die öffentliche unentgeltliche Impfung der im Jahre 1884 geborenen Kinder stattfindet:

1. Für die Drischast Sedan: am **Mittwoch, 5. August d. J.,** Nachmittags 4 Uhr, in Siems Wirtschaftshaus zu Sedan.

2. Für die Ortschaften Kopperhörn und Rübremen: am **Donnerstag, den 6. August d. J.,** Nachm. 3^{1/2} Uhr, in Rupers Wirtschaftshaus zu Kopperhörn.

Fever, 24. Juli 1885.

Großherzogliches Amt.
J. V.: Düttmann.

Kölner St. Ursula-Lotterie.

Preis des Looses 1 M. Hauptgewinn im Werthe von 20,000 M. Gesamtgewinne 3000.

Loose bei **M. C. Siefken,** Altestr. 16.

Bei mir ist ein Enter in den Schmittstall gebracht und kann gegen Erstattung der Kosten bei mir abgeholt werden.

Sedan. **F. Warns.**

In 11. Auflage erschien soeben:

Med.-Rath Dr. Müller's neuestes Werk über Schwäche, Nervenzerrüttung, Folgen von Jugendstünden, Impotenz, männl. Schwäche etc. Zufendung gegen 1 Mark in Dr.-Marken discret.

Karl Kreickenbaum, Braunschweig.

6 Stück 5 Wochen alte

Ferkel

auf sofort zu verkaufen.

Jakob Coordes, Sedan.

Zu vermieten

eine freundliche Unterwohnung. Bismarckstraße 25.

Große Königsberger Ausstellungs-Lotterie.

Staatlich genehmigt.

8090 freiwillige Gewinne. Hauptgewinn 20,000 M. Werth. Unter 5 M. kein Gewinn. Ziehung 10. August und folgende Tage.

Loose à 3 M. 10 Pf. bei **M. C. Siefken,** Altestr. 16.

Gesucht

zum 1. August d. J. ein junges Mädchen zur Wartung eines kleinen Kindes, event. für die Tagesstunden. Nähe es in der Exp. d. Bl.

Gesucht

zum 1. August ein möblirtes Zimmer. Offerten mit Preisangabe unter F. K. befördert die Exped.

Gesucht

auf sogleich 2 Schuhmachergesellen.

J. G. Gebrels.

Zu vermieten

zum 1. Aug. od. später ein freundl. möblirtes Zimmer nebst Kabinet an einen anständigen Herrn. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten

ein möblirtes Zimmer.

L. Ennen, Kopperhörn.

Zu vermieten

zwei möblirte Zimmer in der Roonstraße, vornheraus. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen

ein kräftiges Arbeitspferd.

L. Ennen, Kopperhörn.

Möbl. Wohnung

für 2 Personen, mögl. mit Koch-einrichtung gesucht. Offerten unter L. bef. d. Exped.

Ein neuer **Kleiderschrank** zu verkaufen. Wo sagt die Exped.

Möblirtes Zimmer per 1. August gesucht. Adressen nebst Preis unter E. befördert d. Exped.

Feinste **Briefpapier,**

Größt aus Wilhelmshaven, Briefbogen mit Ansichten und Blumen, Trauer-Papier, Trauer-Coverts, feinste Geburtsstags-Karten, Patentkarten, Taufkarten, Verlobungs- und Hochzeitskarten in großer Auswahl, empfiehlt

M. C. Siefken, Altestr. 16.

Zu kaufen gesucht

ein vierrädriger Handwagen. Von wem sagt die Exped. d. Bl.

Zum Auftraq suche ich einen gut erhaltenen **Bier-Apparat** anzukaufen.

W. S. Hartmann in Wittmund.

Auf der Neuender Ziegelei können noch mehrere Arbeiter bei hohem Lohn Beschäftigung finden.

Ziegeleimeister **Kiebuhr.**

Die bisher von Hrn. Lieut. Dieck benutzte Wohnung ist zum 1. November anderweitig zu vermieten.

A. Borrmann.

Ein freundliches möblirtes Zimmer billig zu vermieten

Berl. Marktstraße, im Hause des Herrn **Richter** unten links.

Die vom Herrn Capitain zur See **Stempel** zur Zeit benutzte Wohnung ist zum 1. November miethsfrei.

F. Felig.

Zu vermieten

ein möblirtes Wohn- und Schlafzimmer

Bismarckstraße 35, am Park.

Ein anständiges junges Mädchen, welches im Haushalt und in der Küche erfahren ist, sucht auf sogleich Stellung bei einer feinen Herrschaft. Gest. Off. unter S. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Zu verkaufen

drei Boote, worunter eine Gig.

L. Ennen, Kopperhörn.

Export-Bierbrauerei W. L. Mailänder,

Fürth-Nürnberg, Bayern.

Herrn Kaufmann **J. Roeske** übergab ich eine Niederlage und den Verkauf meiner feinen Exportbiere und der pastörisirten haltbaren Flaschenbiere für überseeische Fahrten.

Fürth-Nürnberg, Juli 1885.

W. L. Mailänder.

Höflichst Bezug nehmend auf Obiges, empfehle ich diese hochfeinen Biere, welche regelmäßig in Eiswaggons der Brauerei eintreffen werden, in dunkler und lichter Farbe, in Fässern, per Sctol. M. 33,00, oder 18 Flaschen à 1/3 Ltr., für M. 3,00. Hochachtungsvoll

J. Roeske.

Frister & Rossmann's Original-Nähmaschinen.



Vorzüge der Frister und Kobmann-Nähmaschine vor den amerikanischen Singer-Nähmaschinen:

Wichtige Verbesserungen.

Besseres Material.

Genauere Justirung.

Gediegenere und geschmackvollere Ausstattung.

Diese Maschinen gebe mit wöchentlicher Ratenzahlung von 2 Mark ab; bei Baarzahlung Rabatt.

Chr. Goergens,

Wilhelmshaven,

Roonstraße Nr. 84 a.

Mittags-Essch.

Unterzeichnete empfiehlt Herren einen Akonomenis-Mittags-Essch billigt, nach Uebereinkunft, in den Stunden 12 bis 1 Uhr und später, unter Zusicherung zufriedenstellender Lieferung und Bedienung, und bittet um Anmeldungen.

Wilhelmshaven, 27. Juli 1885.

Hochachtungsvoll

Fran Scharlowski,
Diark's Weinkeller.

Empfehle nachstehend hochfeine Biere in Fässern sowie in Flaschen:

Bairisch Export, Freiherrl. v. Tucher'sche Brauerei, Nürnberg.

Feines Tafelbier, Löwen-Brauerei Dortmund.

Lagerbier, in bekannter Güte, Haselind'sche Brauerei, Ohmstede.

Gleichzeitig bringe mein Lager von

Harzer Sauerbrunnen, (Bad Julius-hall) und

Selterwasser vom Hofstef. H. Wiemken in Oldenburg und Ww. Duden aus Jeber

in empfehlende Erinnerung.

Pünktliche und reelle Bedienung zusichernd, zeichne mit Hochachtung ergebenst

G. A. Pilling.

Natürl. Mineralwasser

in frischer Füllung zu billigsten Preisen empfiehlt

Richard Lehmann.

Bekanntmachung.



Am **Sonntag, den 2. August**, werden folgende Extraper-sonenzüge zu den unten angegebenen ermäßigten Fahrpreisen gefahren:

1. Wilhelmshaven	Abf. 11 Uhr 30 Min. Vorm.
Ellenferdamm	Anf. 11 " 45 " "
Barel	" 12 " " " "
Rastebe	" 12 " 28 " Nachm.
Oldenburg	" 12 " 45 " " "
	Abf. 12 " 50 " " "
Zwischenahn	Anf. 1 " 10 " " "

2. Zwischenahn	Abf. 9 Uhr 50 Min. Abends.
Oldenburg	Anf. 10 " 10 " "
	Abf. 10 " 20 " " "
Rastebe	" 10 " 35 " " "
Barel	" 11 " 5 " " "
Ellenferdamm	" 11 " 15 " " "
Wilhelmshaven	Anf. 11 " 35 " " "

Preise der Billets:

	II. Cl.	III. Cl.
Von Wilhelmshaven nach Ellenferdamm und zurück	0,70 M.	0,50 M.
" " " Barel	1,00 "	0,75 "
" " " Rastebe	2,00 "	1,50 "
" " " Zwischenahn	3,00 "	2,00 "

Das Nähere ist aus den auf den Stationen ausgehängten Placaten zu ersehen.

Oldenburg, 26. Juli 1885.

Eisenbahn-Direction.

Juliushaller

Sauerbrunnen

(Bad Julius-hall-Harzburg)

bestes Tafel- und Erfrischungsgetränk.

Zu haben in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

General-Debit für Wilhelmshaven bei

Herrn **G. A. Pilling.**

Empfing mit Schiff **Gesine Lucie, Capt. Wilts**, eine Ladung

bester schottischer Haushaltungskohlen

und gebe hiervon die Last (400^l Pund) für **Mark 38,—** frei vor's Haus.

Bestellungen werden erbeten.

August Bahr.

Zu Vergnügungstouren

halte meine beiden Breakwagen sowie Kutschwagen bei billigster Preisstellung bestens empfohlen.

Fr. Lange, Neuestr. 13a.

NB. Gleichzeitig bringe mein Roll- u. Möbelfuhrwerk in empfehlende Erinnerung.

Sehr pikant eingelegte neue

Salzgurken.

Ludw. Janssen.

Neue Emder

Wollhäringe

3 Stück 25 Pfg. empfiehlt

H. Begemann,
Belfort.

II. Lotterie Baden-Baden.

Erste Klasse. Ziehung 5. August.

1 Gewinn 10,000 M., 1 à 5000

1 à 2000, 1 à 1000, 3 à 500, 5

à 200, 10 à 100, 50 à 50, 100

à 30, 150 à 20, 1178 à 10 M.

Loose zu beziehen von

M. C. Siefken,

Altstr. 16.

Einmach-Bläser

in allen Größen empfiehlt billigt

E. H. Bredehorn,

Neuestr. 7.

Insekten-Essenz.

Vorzügliches Mittel gegen Ameisen,

Wanzen etc. etc. bei

Rich. Lehmann.

Zu verkaufen.

Am **Donnerstag, den 30. d. Mts.,**

Morgens 9 Uhr,

werde ich in Warns' Behausung in Sedan

30 bis 40 Stück große und kleine Schweine

zum Verkauf stellen.

F. Hussmann.

Hierdurch bringen wir ergebenst zur Anzeige, daß wir an Stelle des Herrn **Wackerfuß**, Wilhelmshaven, dem Herrn

Carl Zeeck

Belfort,

die Verwaltung unserer drei in der Gemeinde Bant belegenen Häuser übertragen haben.

Bromberg-Thorn, 15. Juli 1885.

Houtermans & Cordes.

Bauunternehmer.

Monogramm-Kupfer-Schablonen

für Weißtucherei, jeder beliebige

Name, sind vorrätig und zu haben

in der Buchhandlung von

M. C. Siefken, Altstr. 16.

Bürger-Verein, III. Bezirk.

Versammlung

Donnerstag, den 30. Juli

d. J., Abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:

Aufnahme neuer Mitglieder.

Gebung der Beiträge.

Verschiedenes.

Es kommen wichtige communale

Fragen zur Besprechung, weshalb

das Erscheinen sämtlicher Mit-

glieder sehr erwünscht ist.

Die Mitglieder der

Ortskrankenkasse

der Zimmerer, Tischler,

Solzarbeiter und verwand-

ter Gewerke zu Wilhelmshaven,

welche noch Strafgeelder der

Schulden, werden hiermit aufge-

fordert, dieselben bis zum **2. Au-**

gust zu entrichten, widrigen-

falls gegen Säumige gerichtlich vor-

gegangen wird.

Der Vorstand.

Religiöse Vorträge

im Kirchlokale der apostol. Ge-

meinde, Börsestr. 40.

Donnerstag, den 30. d. Mts.,

Abends 8 Uhr.

Thema: Ohne das Kommen Jesu

Christi keine vollendete Er-

lösung. (Römer 8, 18-21)

Zutritt frei für Jedermann.

C. Rahm.



Griechische Weine



J. F. MENZER,

Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens

Neckargemünd.

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen, 12 ausge-

wählte Sorten von

Cephalonia, Corinth, Patras & Santoni-

Flaschen und Kiste frei. Ab hier 22

19 Mk. 50 Pf.

1 Postprobekiste

mit 2 ganzen Flaschen, herb und süß.

Franco nach allen deutsch. u. österr.

ungar. Poststationen geg. Einsend. von

4 Mk.

Ich erlaube den Oberamtsr. Herrn **Ruhgeber**, sich seinen seit 3 Jahren hier liegenden Civil-Versteher gegen Erstattung der Kosten innerhalb 8 Tagen abzuhelfen, widrigenfalls betrachte ich mich als Eigentümer.

C. Stoll,

Kafernenstraße 4.

Erste große

Geld-Lotterie

für die Zwecke der deutschen Vereine vom **Nothen Kreuz.**

3569 Geld Gewinne. 1 Haupt-

gewinn zu 150,000 M., 1 zu 75,000

M., 1 zu 30,000 M., 1 zu 20,000

Mark. Loose à 5 Mark bei

M. C. Siefken,
Altstr. 16.

Nr. 30

der „Deutschen Reichs- und West-

Zeitung“ ist angekommen und ab-

zuholen in der Expedition des Wil-

helmshavener Tageblattes.